



# Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Freitag, den 13. November 1885.

Nr. 530.

Berlin, 12. November. Bei der heute beendigten Ziehung der 2. Klasse 173. preuß. Klassen-Lotteris fielen:  
2 Gewinne zu 12000 M. auf Nr. 12637 85561.  
1 Gewinn zu 1800 M. auf Nr. 80049.  
1 Gewinn zu 600 M. auf Nr. 62775.  
7 Gewinne zu 300 M. auf Nr. 2103 18229 45254 69218 72910 89576 90479.

## Deutschland.

Berlin, 12. November. Das Landesökonomie-Kolleg hat betreffs der Vorlage des Landwirtschafts-Ministers wegen der „Rentengüter“ einen Beschlus gefaßt, welcher wie eine allgemeine Zustimmung erscheint, aber, wenn man näher zusieht, dies nur in sehr beschränktem Maße ist, namentlich wenn man die Verhandlungen zur Ergänzung hinzunimmt.

Das Dekonomie-Kolleg hat gegen einen Versuch der erwähnten Art nichts einzuwenden, verspricht sich aber nur unter zwei Voraussetzungen einen Erfolg davon: erstens, wenn der Staat mit der Schaffung kleiner Besitzungen als Rentengüter vorgeht, worauf dann Private vielleicht folgen würden, und zweitens wenn die Veräußerung des Gutes im Ganzen von obrigkeitlicher Genehmigung abhängig gemacht würde. Wir haben in unserer Besprechung der Denkschrift darauf hingewiesen, daß die vorgeschlagene Unablässigkeit der Rente durchaus nicht die Auslösung der Rentengüter durch den Großbesitz verhindern könne. Dieser Ansicht ist auch das Dekonomie-Kolleg und es schlägt deshalb die erwähnte weitere Beschränkung der Verfügungsfreiheit vor, welche aber von der ministeriellen Denkschrift schon im Voraus — mit Recht — für unzulässig erachtet worden war. Was den ersten Punkt betrifft, so hatten auch wir den offenbar im Dekonomie-Kolleg vorherrschenden Zweifel, daß private Grundbesitzer von der vorgeschlagenen Einrichtung erheblichen Gebrauch machen würden, geäußert. Hinsichtlich des Staates aber, welchem das Kolleg — gleich und — die Initiative zuschob, äußerte der Landwirtschafts-Minister sich sehr zurückhaltend, betreffs einer Domänen-Zertheilung solle man keine zu großen Erwartungen hegen, höchstens mittelst zu bewilligter besonderer Fonds könne die Aufgabe staatlicherseits gefördert werden. So kommt es eigentlich darauf heraus, daß man sich über die Einlösung höchst bedenkllicher Rechtsverhältnisse unterhält, von denen — Niemand Gebrauch machen will.

Die Bedeutung der Verhandlung im Landesökonomie-Kolleg liegt unseres Erachtens darin, daß aus dem Kreise der Landwirtschafts-Minister konstatiert worden ist: wann nicht der Staat mit der Begründung neuer kleiner Grundbesitzungen vorgeht, so wird es überhaupt nicht geschehen. Das ist immer unsere Meinung gewesen; auch Professor Schmoller hat sich bei der gestrigen Verhandlung dahin ausgesprochen. Die Interessen aber, welche der Staat hier zu verfolgen hat, bedingen durchaus nicht die Neuerungen, welche bei der Einföhrung der unkündbaren Rente und der dadurch erforderlichen Beschränkungen des Eigentums beabsichtigt sind. Im Gegentheil, diesen Interessen entspricht, wie wir schon dargelegt haben, in viel höherem Grade der Verkauf kleiner Besitzungen gegen eine Rente, deren langsame Ablösung den Besitzer mit Sicherheit zum freien Eigentümer macht. Daß unter der gegenwärtigen Regierung diese Aufgabe in umfassendem Maße in Angriff genommen wird, ist allerdings nach der Erklärung des Landwirtschafts-Ministers nicht zu erwarten. Danach hätte die gesetzliche Zulassung der „Rentengüter“ aber weiter keinen Zweck, als theoretisch einen reaktionären wirtschaftlichen Grundsatz zu verkünden.

Mit den großen Herbstmanövern sollen künftig auch Übungen der Feldpost verbunden werden.

Wie man der „Nat.-Ztg.“ aus Konstantinopel schreibt, ist Kaiser Pascha an einer Blutvergiftung in Folge eines Infektionsfiebers gestorben. Seine Beerdigung fand am 5. d. Mts. statt.

Die „Germania“ ist unerschöpflich in Erörterungen über den Besuch der beiden „Väter vom heiligen Geist“ in diesem auswärtigen Amte. Heute bringt sie eine lange Schilderung, welche

der Vater. Weil ihrem Pariser Korrespondenten darüber mitgeteilt hat. Es ist daraus zu entnehmen, daß der Beamte, mit welchem die beiden Herren verhandelt, Herr Dr. Krauel war. Auf eine Frage des Vater Weil, ob seine Ordensbrüder, welche in der afrikanischen deutschen Kolonie bereits wirken, dort belassen werden würden, antwortete Herr Krauel bejahend, weil so dort die Priorität für sich hätten.

Wie der „Frankf. Ztg.“ aus Bielefeld mitgeteilt wird, wird die Wahl Herrn Stöcker's, da mehrere Wahlmänner, die für ihn bestimmt waren, als Ausländer (Lipper) gar nicht wahlberechtigt gewesen seien, wahrscheinlich angefochten werden.

Aus dem Orient liegt heute keine auf die Konferenz bezügliche Nachricht vor; aus Petersburg wird unter heutigem Datum gemeldet: Generalkonjul Sorokin, welcher Dienstag, den 10. d. Mts., nach Konstantinopel abgerückt ist, hat der „Neuen Zeit“ zufolge den Befehl erhalten, nach Philippopol zurückzukehren und sein Amt wieder anzutreten.

Risch, 11. November. Offiziell. Die von Paris ausgehende Nachricht, der König habe einigen Kabinetten Mitteilung von einer bevorstehenden Ueberschreitung der Grenze gemacht, ist vollständig aus der Luft gegriffen.

Paris, 12. November, früh. Nach hier eingegangenen Nachrichten hat die bulgarische Regierung angezeigt, daß sie Befehl erteilt habe, die 300 Mann serbischer Truppen, welche sich noch in der Umgegend von Ern befänden, als Räuber zu behandeln.

Alles, was man von serbischen Grenzverletzungen Bulgarien gegenüber bisher vernommen hat, ist nicht dazu angethan, einen ersten Angriff serbischerseits befürchten zu lassen. Es handelt sich offenbar immer nur um Reibereien der beiderseitigen Vorposten längs der sehr ungenügend abgesteckten Grenzlinie, Reibereien, wie sie unter den obwaltenden Verhältnissen sehr begreiflich sind. Sind doch selbst im tiefsten Frieden, ohne daß beiderseits kriegsbereite Truppenkörper an den Grenzen aufmarschirt waren, aus Anlaß des Zollwächterdienstes gegenseitige Grenzstreitigkeiten zwischen Serbien und Bulgarien an der Tagesordnung gewesen. Die Serben scheinen trotz der langen Dauer ihrer Abweisungen in der That vor dem Willen Europas und vor ihrem eigenen Worte, das sie wiederholt gegeben haben, Achtung genug zu besitzen, um jeden Einbruch in Bulgarien oder türkisches Gebiet vor der Entschärdung der Konferenz zu unterlassen. Schwerer wird ihnen freilich der Entschluß werden, auch später, nachdem die Konferenz gesprochen hat, von jeder kriegerischen Eigenmächtigkeit jeder Handlung, die einen Friedensbruch bedeuten würde, endgültig abzusehen und zur Abrückung sich zu bequemen. Es bleibt aber, so weit menschliche Berechnung tie Dinge voraussehen kann, für sie nichts weiter übrig. Mag die Konferenz die völlige Wiederherstellung des status quo ante in Ostrumelien beschließen oder zu einem für die bulgarischen Bestrebungen günstigeren Ergebnis gelangen, für Serben und Griechen eröffnen sich in keinem von beiden Fällen und auf keinem Punkte irgend welche Aussichten, seitdem es feststeht, daß die Türkei gewillt ist, jede Verletzung des bulgarischen Gebietes als einen Angriff auf ihr eigenes Gebiet anzusehen und zurückzuweisen. Die Hauptsache aber ist, daß alle Mächte mit diesem Standpunkte der türkischen Politik durchaus einverstanden sind, weil von ihm nur günstige Folgen für die Erhaltung des Friedens oder die Lokalisierung eines etwaigen kriegerischen Zusammenstoßes auf verhältnismäßig engem Gebiete zu erwarten sind. Es ist für die serbische Regierung und selbst für König Milan schlimm, daß sie in der That viele Millionen für die Rührung zum Kriege aufgewandt haben, während Griechenland weit weniger ausgegeben und viel mehr große Worte gemacht hat als zu militärischen Thaten geschritten ist. Wenn beide Mächte jetzt gewissermaßen drohen, sie würden sich auch im Falle der Wiederherstellung des ehemaligen Zustandes in Ostrumelien nicht beruhigen, sondern müssten Bürgschaften verlangen, daß bulgarischerseits Aehnliches wie jetzt nicht wieder unternommen werde, so ist das ein unmögliches Verlangen, so lange man nicht etwa Bulgarien einfach unter serbische, russische oder

türkische militärische Oberaufsicht stellen will. Serben und Griechen wissen das auch sehr wohl und dürften von der Erfolglosigkeit ihrer neuesten Forderung am besten selbst überzeugt sein.

Wie die Prager „Bohemia“ berichtet, beehrte am Sonntag Vormittag Se. königl. Hoheit Prinz Georg das böhmische Museum in Prag mit seinem Besuch. Nach kurzer Besichtigung der mineralogischen Sammlungen begab sich Se. königl. Hoheit unter Begleitung des ersten Bibliothekars, Herrn Brasko in den Saal der Manuskripten-Kammer, wo die prächtvolle graphische Ausführung der ältesten Bergamen-Codices den Prinzen im hohen Grade interessirte. Auf ausdrücklichen Wunsch desselben wurde die königliche Handschrift eingelebt besichtigt. Bei der Bitrine, worin die kostbarsten Handschriften und Drucke von Hussens Werken aufliegen, wurde längere Zeit verweilt. Großes Interesse erregte Goethes Brief an den Grafen Kaspar Sternberg aus Marienbad 1822 und das interessante Schreiben des Großherzogs Karl August von Weimar an denselben Adressaten vom Jahre 1827. Sabelers Prospekt von Prag vom Jahre 1606 und jener Holperis vom Jahre 1685 wurden vergleichend in Augenschein genommen. Von Delgemälden fesselte im hohen Grade das anmuthige Bild unseres Landmannes Gabriel Mor, Maria im Mädchenalter darstellend, welches dem Museum von Sr. Durchlaucht dem regierenden Fürsten Johann von Liechtenstein verehrt worden ist. Das in Lebensgröße herrlich ausgeführte Portrait der Kaiserin Maria Theresia gefiel dem Prinzen ausnehmend und gab Stoff zu eingehender Besprechung. In den archäologisch-historischen Sammlungen interessirten den Prinzen das bronzene Aquamanile von Königgrätz, der Kollektivfund der 14 bronzenen Schwänenköpfe von Svisjak, die Hussitenwaffen, der Ruinenberger Schild mit dem stehenden Bilde des heiligen Wenzel und dem Reich oberhalb desselben aus dem Grabhügel von Milovec bei Lano mit den dazu gehörigen Objekten. — Ins Fremdenbuch trug sich der erlauchte Gast als „Georg v. Ledlenburg“ ein.

Der Entwurf des Etats des Reichs-Schatzamts für 1886—1887 schließt in den fortwährenden Ausgaben mit 155,534,666 M., also gegen das Vorjahr mit einem Mehr von 54,883,444 M. ab. Die darunter enthaltenen Ueberweisungen an die Bundesstaaten belaufen sich aus dem Ertrage der Zölle und der Tabaksteuer auf 128,600,000 M., das sind gegen 1885/86 mehr 43,620,000 M.; der Reichstempelabgaben auf 22,375,000 M., das sind mehr 9,945,000 M., zusammen auf mehr 53,565,000 M. Unter den sonstigen Veränderungen ist hervorzuheben die Erhöhung des kaiserlichen Dispositionsfonds u. Unabwendlichkeiten aller Art von 900,000 M. auf 2,400,000 M., zur Bekräftigung der auf Grund des allerhöchsten Erlasses vom 22. Juli 1884 zu bewilligten Unterstützungen an nicht pensionsberechtigten Invaliden des Krieges von 1870/71, sowie eine Minderausgabe von 184,996 M. bei den Rayon Entschädigungsrenten. Bei den einmaligen Ausgaben, welche mit 7,300,000 M. abschließen, ist die 1. Rate des Beitrags des Reichs zu den Kosten des Zollanschlusses Bremens mit 3,000,000 M. neu eingestellt. Bei den Einnahmen, welche auf zusammen 200,068 M. gegen 68,877 M. im Vorjahre veranschlagt sind, wird aus dem Ruzzwesen und zwar anlässlich der Ausprägung von Einpfennigstücken ein um 128,000 M. höherer Gewinn erwartet.

Berlin, 12. November. In einem zweiten Artikel über das halle'sche Erkenntnis in dem fisischen Diktate-Prozesse werden in der „Nordd. Allgem. Ztg.“ auch die weiteren Gründe des Gerichts verworfen, welche die Anwendbarkeit des preussischen Landrechts-Paragraphe für den Fall ausschließen, daß man dem Artikel 32 der Reichsverfassung in der That die Deutung eines Verbots auch von Privatblättern gebe. Sie führt zu dem Ende Folgendes aus:

„Die Klage des Fiskus ist die sogenannte condictio ob injustam causam, die nach § 205 I. 16 des allgemeinen Landrechts alsdann begründet ist, wenn „etwas zu einem unerlaubten Zweck gegeben wurde“. Von einem Geschäft ist in dem allegirten Paragraphe nirgends die Rede, und doch bemerkt denn auch mit Recht zu der fraglichen Bestimmung: „Bei dieser Klage ist es gleich, ob eine Verabredung oder ein Rechtsges-

chäft vorausgegangen ist oder nicht.“ Die condictio ob injustam causam ist aus der gemeinrechtlichen Praxis in das preussische Landrecht übernommen worden. Im gemeinen Recht aber gilt der Grundsatz, daß zurückgefordert werden dürfe „quod ex injusta causa apud aliquem sit“. Hauptsächlich ist die Klage anwendbar gegen den bösgläubigen Besitzer auf Vergütung der konsumirten Früchte, also in einem Falle, wo jene Voraussetzung, die der Hallenser Richter erfordert, gewiß nicht vorhanden zu sein braucht. Abgesehen aber davon liegt in dem hier in Rede stehenden Fall unzweifelhaft ein „Geschäft“ vor, man kann über die Natur desselben streiten; man kann es als eine Schenkung oder als eine Verbindung auffassen; aber ein Geschäft ist es jedenfalls.

Das schwächste Argument in dem ganzen halle'schen Erkenntnis dürfte endlich die Behauptung sein, daß unerlaubt oder „wider die Ehrbarkeit laufend“ im Sinne des allgemeinen Landrechts nur derjenige Zweck sei, welcher nach den aus dem preussischen Recht sich ergebenden Sätzen die gedachte Qualifikation verdiene. Artikel 32, der den Reichstags-Abgeordneten die Annahme von Entschädigungen verbietet, ist im Reichs gültiges Recht; als solches gilt es auch in Preußen. Denn der Artikel 2 der Reichsverfassung bestimmt ausdrücklich: Innerhalb dieses Landgebietes übt das Reich das Recht der Gesetzgebung nach Maßgabe des Inhalts dieser Verfassung und mit der Wirkung aus, „daß die Reichsgesetze den Landesgesetzen vorgehen.“ Die Begründung des halle'schen Richters ist also in offenbarem Widerspruch mit der Verfassung.

Die Auslegung des Artikels 32 der Reichsverfassung dahin, daß derselbe ein Verbot der Annahme irgend welcher Forderung oder Entschädigung enthalte, ergibt sich unseres Erachtens aus der ratio legis mit zwingender Nothwendigkeit. Der Gesetzgeber, der die ökonomisch-unselbstständigen Leute vom Reichstage auszuschließen beabsichtigte, konnte nicht wollen, daß der Weg der Privat-Unterstützung ihnen offen bleibe, zumal dieser Weg, wie wir gezeigt haben, der Befreiung geradezu Vorschub leistet. Die bedeutendsten Kommentatoren der Reichsverfassung verwerfen denn auch ausdrücklich die Interpretation des Artikels 32, die das Gericht in Halle sich angeeignet hat; so Martiz in seinen Betrachtungen über die Verfassung des norddeutschen Bundes, Mohl und Laband. Allerdings ist der Artikel eine lex imperfecta insofern, als strafrechtliche Folgen an die Uebertretung desselben nicht geknüpft sind; aber — wie Laband besonders hervorhebt — „die in dem Zivilrecht begründeten Rechtsfolgen“ treten unzweifelhaft ein, und um eine solche handelt es sich.

Die „Nordd. Allgem. Ztg.“ faßt danach das Urtheil dahin zusammen, daß „das halle'sche Erkenntnis gegen die Reichsverfassung verstößt“, und daß ein Abgeordneter, der Privatblättern annimmt, „die Verfassung bricht“.

Der Vorstoß der Serben über die bulgarische Grenze ist noch nicht zuverlässig bestätigt und wird sogar mehrfach bezweifelt. Sollte aber Serbien auch weiterhin seine Friedensliebe und Vertragstreue durch einen Austausch von Flintenschüssen mit den bulgarischen Vorposten beweisen wollen, so würde man sich dadurch in einer ruhigen Auffassung der Lage nicht ohne Weiteres betreten lassen. Von allen Scheingründen abgesehen, wäre ein kriegerisches Verhalten Serbiens ohne Zweifel hauptsächlich durch Geldmangel bestimmt und weil seine kostspieligen Rüstungen ein längeres Zuarbeiten nicht mehr ertragen könnten. Dieselben Umstände aber würden auch einen längeren Kampf keineswegs in Aussicht stellen. Man ist überzeugt, daß die Balkanstaaten sich einem Nachdrück Europas, auch ohne das kriegerische Eingreifen irgend einer Regierung, bald fügen würden. Aufstands erneute Friedens-Versicherungen werden andererseits um so weniger bezweifelt, als sein freundschaftliches Verhältnis zu den deutschen Mächten auf den Frieden fußt, in welchem sich die Interessen begegnen. Sehr bemerkt wurde auch, daß Salisbury's gestrige Rede auf dem Guildhall-Bankett den Gegensatz zu Russland nicht hervortreten ließ, sich vielmehr in dieser Beziehung freundlich äußerte. Die Rede enthält nichts, wenigstens in dem telegraphischen Aus-



zuge, Unklarheiten, die in der Stellung des englischen Ministeriums vor den Wahlen ihren Anlaß finden mögen. Salisbury deutete offenbar auf die Personal-Union als wünschenswert hin, schien aber selbst von der Unträglichkeit dieses Rettungsmittels nicht vollkommen überzeugt. So behält denn die Konferenz ihre Ansichten, wenn sie auch die englischen Wahlen überdauern könnte. Inzwischen werden sich die Gemüther am Balkan wohl etwas abgekühlt haben. Daß man aber die Begeisterung Ostrumellens für die Vereinigung bezweifelt, ist wohl erklärlich. Die Bevölkerung ist, wie man weiß, eine sehr gemischte, und der wohlhabende, gebildete Theil derselben besteht vielfach aus Griechen. In Philippopol selbst beispielsweise wohnen 8000 Griechen, welchen die schönsten Häuser der Stadt gehören, 7 prächtige Kirchen, mehrere Volks- und Hochschulen, Bibliotheken und wissenschaftliche Sammlungen. Stanimata enthält 10000 Griechen, ebenfalls schöne Kirchen und ausgezeichnete Schulen, während auch die ganze Umgebung von Griechen bebaut wird. Dasselbe gilt von einer großen Zahl von Städten und Bezirken im Innern und an der Küste. In Rumelien befinden sich noch zahlreiche griechische Klöster. Die griechische Bevölkerung der ganzen Provinz wird über 100,000 geschätzt. Wie diese mit einem Male für die Vereinigung der beiden Bulgarien sich erzeigen sollte, ist unersichtlich. Das andauernde und opfervolle Eintreten der Ostrumelloten für den Anschluß müßte sich also erst noch bewähren, und sie würden am Ende froh sein, wenn ihnen eine Aenderung des organischen Status und sonstige Reformen durch die Konferenz verschafft würden.

### Ausland.

Paris, 11. November. Die gestrige Koalition der äußersten Linken und einer Gruppe der Radikalen mit den Monarchisten gegen die Wahl Spuller's erregt natürlich großes Aufsehen, da hierdurch die mit so großer Sicherheit angekündigte Einigung sämtlicher republikanischer Fraktionen sich sogleich am selben Tage als eitel erweisen mußte. Die Sache wird um so bedeutlicher, als Clemenceau seine Anhänger aufgefordert hatte, für Spuller zu stimmen, demnach also keineswegs den angenommenen Einfluß auf die radikale Partei besitzt, für deren Mäßigung und Zurückhaltung bis mindestens nach der Neuwahl des Präsidiums der Republik Clemenceau bekanntlich gegenüber Jules Grevy und Brisson sich verbürgt hatte. Die republikanischen Organe führen eine hitzige Sprache und prophezeien, daß nunmehr der Wirrwarr und Krisen unvermeidlich seien, da an die Bildung einer Regierungsmehrheit nach dem gestrigen Vorfalle nicht zu denken wäre.

Petersburg, 9. November. Der offizielle „Regieungsboote“ veröffentlicht seit einigen Tagen halbamtliche Briefe aus Sofia, die offenbar aus dem Bureau des russischen diplomatischen Agenten in Bulgarien, des Herrn v. Kojander, hervorgehen und selbstverständlich in einem der bulgarischen Bewegung feindlichen Geiste abgefaßt sind. Sie bringen nicht viel Neues zur Geschichte des Aufstandes und enthalten hauptsächlich tendenziöse gefärbte Einzelheiten, durch welche die Haltung des Fürsten von Bulgarien als eine zweideutige gekennzeichnet werden soll. So wird z. B. gesagt: „Sich mit dem Namen Rußlands bedeckend, in Liebenswürdigkeit zerfließend und von seiner Abhängigkeit und Ergebenheit gegen den Kaiser redend, trieb Fürst Alexander unter der Hand die heftigste Propaganda gegen Rußland und bemühte sich mit allen Mitteln, dessen Autorität im Lande zu erschüttern.“ Davon, daß Herr v. Kojander, wie dies besser verbürgt ist, als seine Mittheilung, sich überall bemühte, die Autorität des Fürsten von Bulgarien in seinem eigenen Lande zu untergraben, ist natürlich in den Berichten nirgends die Rede.

Sehr bemerkenswerth ist noch eine Stelle in dem diplomatischen Bericht, die, wie man meint, mit der Ausschließung des Fürsten von Bulgarien aus der russischen Armee in Beziehung steht. Es lautet:

„Der Fürst bemühte sich gar nicht, seine Freude über den Abzug der russischen Offiziere zu verhehlen. Wie man sagt, erklärte der Fürst beim Einmarsch der Regimenter nach Philippopol laut vor der Front, daß der Tag, an welchem es ihm endlich gelungen sei, das nationale Heer ausschließlich unter dem Kommando bulgarischer Offiziere zu erblicken, der glücklichste Tag seines Lebens sei, wobei er zugleich verächtlich von unsern Offizieren sprach, erklärend, daß sie ihre Posten im Augenblick der Gefahr verlassen.“

Wie in einigen Kreisen hier verbreitet ist, soll gerade dieser Hinweis auf eine angebliche Fahnenflucht der russischen Offiziere die bekannte Maßregel der russischen Regierung herbeigeführt haben. Dagegen ist zu bemerken, daß der Fürst als preussischer Offizier, der die militärischen Gesetze gut kennt und auch die Bedingungen kennt, unter denen die russischen Offiziere zum Dienst in Bulgarien abkommandirt waren, sowie ferner auch recht gut weiß, daß ein russischer Unterthan, der ohne Genehmigung seines Herrschers in die Dienste eines fremden Staates tritt, unter Verlust aller Rechte nach Sibirien geschickt wird, nie auch nur einen Augenblick den Gedanken gehabt haben konnte, daß die russischen Offiziere entgegen den direkten Befehlen ihres Kaisers in bulgarischen Diensten hätten bleiben können. Es wird mir denn auch von einem zuverlässigen Gewährsmann, der um die betreffende Zeit in Bulgarien war und nach vierjährigem Aufenthalt daselbst in bevor-

zweiter Stellung in Moskau eingeweiht war, wo das selbst passierte, nachdrücklich versichert, daß Prinz Battenberg die ihm schuld gegebene Aeußerung nicht gethan hat; dieselbe ist nur als ein von feindlicher Seite ausgegangenes Gerücht in Sofia umhergegangen, welches das russische, gegen den Fürsten immer intrigirende Konsulat aufgegriffen und auch nur als Gerücht („wie man sagt“) nach Petersburg gemeldet hat. Der Fürst ist in Beziehung sehr bewegt gewesen, als er die Nachricht von der Rückberufung erhielt, und hat bereits ausgerufen, daß er solche Offiziere nicht wiederbekommen würde und daß der Verlust des Generals v. ihn insbesondere schmerzlich berührte. Die russischen Offiziere sind von dem Fürsten überhaupt immer sehr gut behandelt und vor den bulgarischen direkt bei jeder Gelegenheit bevorzugt worden, so daß diese Bevorzugung ihnen die Mißgunst der Bulgaren einbrachte und auch manche störende Ausfälle zur Folge hatte.

Diese und manche andere, von gut informirter Seite stammenden Mittheilungen erweisen, daß die halbamtlichen Berichte des „Regierungsboten“ jedenfalls mit Kritik gelesen werden müssen und daß sie eine nur ungenügende Erklärung der Rechtfertigung der russischerseits gegen Bulgarien und dessen Fürsten eingenommenen verletzenden, den Frieden Europas gefährdenden Haltung darbieten.

### Stettiner Nachrichten.

Stettin, 13. November. Der Freude über die gestrige Aushebung der Hundepolizei gab es eine große Anzahl von Hundebesitzern in origineller Weise Ausdruck. Dieselben ließen ihre Hunde in „festlichem Gewand“ die Straßen durchlaufen, das sie man kleine Thiere mit zierlichen Schleifen und kleinen Bouquets, größere Thiere hatten theilweise Reifenschnüre um, an deren Last sie nicht leicht zu tragen hatten; selbst der Vorbesitzer fehlte bei einigen Exemplaren nicht. Ob die Thiere von dieser Rundgebung sehr erbaute waren, möchten wir bezweifeln, denn einige schüttelten recht energisch, um den Fallack wieder los zu werden.

Die Stettiner Bettel-Akademie veranstaltete am Sonntag im Bellevue-Konzertsaal ihre zweite Gesellschaftsprobe, der ein 26 Nummern umfassendes, sehr interessantes Programm zu Grunde liegt. An der Ausführung theilnahmen sich aus besonderer Gefälligkeit Herr Direktor Emil Schirmer, sowie ferner die Zupriesterin Frau Emma Fühlgen, welche diese Sängerinnen, ein als Pseudo-Bellachini sehr gewandter Herr und mehrere vorzügliche Dilettanten, die sich zum ersten Male hier öffentlich in komischen Duetten (nach Art der Gebr. Holländer), aber auch in Soloszenen zeigen werden. Man räumt diesen Herren eine ganz bedeutende vis comica nach. Somit dürfte den Besuchern von der Bettel-Akademie wieder für ein billiges Entree ein sehr unterhaltender Abend geboten werden.

In neuester Zeit zeigen sich Abends nach dem Sonnen-Untergang wieder sehr schöne Purpurnächte. Am 10. November erschien der Abendhimmel bis gegen 5 1/2 Uhr in einer dunkelrothen Würb. Aus Belgard in Pommern wird der „Kreuzzeitung“ geschrieben, daß daselbst sowohl am 8. als auch am 9. November dieselbe Erscheinung sehr intensiv aufgetreten ist. Auch das sogenannte zweite Purpurnacht, welches nach dem Erdbeben des ersten März eintreft, jedoch meist nur dann, wenn das erste sehr glänzend ist, wurde gesehen.

Einer in dem Hause große Ritterstr. 1 wohnhaften Schauspielers wurde in den letzten Tagen ein goldenener Schmuck im Werthe von ca. 240 Mk. gestohlen; ebenso wurden einer in demselben Hause wohnhaften Frau Kartoffeln in größter Menge entwendet. In beiden Fällen ist die unverdächtige Louise K a r o w des Diebstahls verdächtig vorgestern in Haft genommen.

Grabow, 12. November. Die Frau K u h n o w, geb. Neumann, eine dem Trunke ergebene Person, sprang vorgestern in angetrunkenem Zustand aus ihrer grünen Wiese 2. 1 Treppe hoch belegenen Wohnung, wodurch sie sich derartige Verletzungen zuzog, daß sie nach dem städtischen Krankenhaus in Stettin geschafft werden mußte.

### Kunst und Literatur.

Theater für heute. Stadttheater: „Der Raub der Sabinerinnen.“ Lustspiel in 4 Akten.

Sonnabend: „Die Ahasra.“

Ein treffliches Buch „Hans Joachim von Zieten“, Biographie von Winter, 2 Bände. Leipzig bei Duncker und Humblot, ist so eben erschienen, welches uns diesen großen Helden des siebenjährigen Krieges in seinen erkanntenwerthen Kriegsthaten, wie in seinem häuslichen Leben vorführen und sich gewinnen lassen. Der zweite Band bringt die Anekdoten und Forschungen zum ersten Bande und enthält ein sehr interessantes und für den Geschichtsforscher überaus wichtiges Material, welches über viele Punkte, z. B. über die Schlacht bei Kottb, ganz neues Licht verbreitet und manche jetzt verstreute Erzählungen befestigt. Das Buch ist für die Geschichte des siebenjährigen Krieges von größter Bedeutung [366]

### Entscheidungen deutscher Gerichtshöfe.

Nach den neuesten Zeitschriften und Sammlungen. „Unterwegs“ ist ein Schiff von dem Zeitpunkt an, wo mit der Einnahme der Ladung

über des Ballastes angefangen wird, eventuell so das Schiff abfährt, bis zum Ende der Ladung der Ladung resp. des Ballastes am Bestimmungs-ort. U. I. Zivilsen. v. 26. April 1884.

Ausgeschlossene Genossenschaftler können, wenn binnen 3 Monaten nach ihrem Ausscheiden über das Genossenschaftsvermögen auf Antrag der Genossenschaft der Konkurs eröffnet wird, im Umlageverfahren auch zur Deckung solcher Genossenschaftsschulden herangezogen werden, welche erst nach ihrem Ausscheiden kontrahirt worden sind. U. III. Zivilsen. v. 8. Juli 1884.

Pflicht des Vorstandes einer Genossenschaft ist es, die Generalversammlung über vorgeschaltene Statutenwidrigkeiten, aus welchen ein Nachtheil besorgt werden kann, aufzuklären, und sein Schweigen ist eine Pflichtwidrigkeit, welche eine Verurteilung auf die ertheilte D e r c h a g e ausl. liegt. U. III. Zivilsen. v. 5. Dez. 1884.

Art. 349 Abs. 3 findet dann nicht Anwendung wenn der Anspruch aus der Mangelhaftigkeit der Waare einer aus irgend einem andern Rechtsgeschäfte entstandenen Forderung gegenüber kompensationsweise geltend gemacht wird. U. II. Zivilsen. v. 25. Nov. 1884.

### Bermischte Nachrichten.

(Zur Noabiter Nordaffäre.) Der Bericht, die Frau Geheim-Sekretär Baepke erzwungen zu haben, ist in den letzten Tagen auf den Handlungstiner Hermann K o w a l s k i aus Danzig, welcher bereits mehrere Zuchthausstrafen wegen schweren Diebstahls erlitten hat, gerichtet worden. Die vollständige Ueberführung des Beschuldigten ist allerdings noch nicht gelungen, indes erscheint derselbe so schwer belastet, daß er heute in das gerichtliche Untersuchungs-Gefängnis überführt worden ist. Außer dem Noabiter werden ihm noch mehrere Diebstahle zur Last gelegt.

Bekanntlich war gegen Herrn Rechtsanwält Dr. Sinz in Frankfurt a. M. wegen seiner Manipulationen, die Verthätigung Kleines übertragen zu bekommen, auch ein Disziplinarverfahren eingeleitet worden. Das Urtheil, durch welches dieses Verfahren dieser Tage zum Abschluß gelangte, lautet gegen Herrn Sinz auf einen Verweis und auf tausend Mark Geldstrafe.

(Bohren von Glas.) Glas kann man ganz gut durchbohren, wenn man sich eines geeigneten Durchbohrers, wie Terpentinöl bedient, beiecht man schleift den Bohrer mit einer langen Spitze und vordringend leeren Zwischenräumen. Das Bohren geht schneller von statten, wenn das Terpentinöl mit Kampfer gesättigt ist. Mit einem harten Werkzeuga kann auf solche Weise ein Glas selbst mit kleinen Löchern von etwa 1/16 Zoll so schnell durchbohrt werden wie Eisen. Man kann sich dabei eines Brustbohrers bedienen, wobei man nur darauf achten muß, daß der Stab fest bleibt, damit der Bohrer nicht bricht. Glas zu feilen, nimmt man eine 12zöllige Mill Feile, einfach gehalten und mit der oben angegebenen Lösung, Terpentinöl mit Kampfer gesättigt, befeuchtet und man kann dann dem Material eine beliebige Form geben wie Messing. Um Glas in der Drehbank zu drehen, steckt man eine Feile in den Werkzeugstock und befeuchtet sie mit Terpentinöl und Kampfer, wie vorher. Um Glasrohre einzumädeln, bringe man selbe in eine Drehbankspindel von hartem Holz, die man mit einer Eisenstange mit Centren durch einen Block von Kirschbaumholz oder reichem Ahorn stellen kann, und gebrauche die Fläche einer einfachen gebauenen Feile in dem Werkzeugstock, angefeuchtet wie vorher, wobei man aber langsam zu Werke gehen muß. Große Löcher können schnell von einem röhrenförmigen Stahlwerkzeug geschritten werden, welches am Ende wie eine Feile oder mit seinen Zähnen geschnitten ist, wobei natürlich große Sorgfalt anzuwenden ist. Die Rückseite des Glases ist gut mit Bleiplatten oder auf andere Weise zu versehen, um jedem Brechen durch ungleichen Druck vorzubeugen. Dies Werkzeug hält aber keine so schnelle Bewegung aus. Befeuchtet, wie vorangegeben, kann Glas auf solche einfache Weise ganz gut gebohrt und zugerichtet werden.

(Auch eine Kur!) So mancher Abonnent einer Zeitung ärgert sich, wenn der Nachbar, der zu geizig ist, die Zeitung zu halten, aber doch wissen möchte, was in derselben steht, öfter und oft sogar regelmäßig zu ihm schickt mit schönem Gruß und man möchte so gütig sein, ihm auf einen Augenblick die Zeitung zu leihen. Aus Gütmüthigkeit, aus Geschaftsrücksichten und um sich mit dem treundlichen Nachbar nicht zu verfeinden, willfahret man seinem höflichen Ersuchen immerfort, wenn auch mit gehelmem Gimm über die fortwährende Unvorsichtigkeit des Herrn Nachbarn. Für solche Fälle bringt die „Napier Zeitung“ folgendes praktische Rezept: Man schneide sorgfältig eine beliebige Notiz aus der Zeitung, ehe man sie weitergibt. Kurz nachdem sie verlesen ist, wird ein Bots des Borgers fortrennen, um ein Exemplar derselben Nummer zu kaufen. Die Leserinnen, unter denen das geliehene Blatt zertheilt, werden ebenfalls, jede für sich, ein Exemplar kaufen; keine derselben kann ruhig schlafen, ehe sie weiß, was die angegebene Stelle enthält. Man wiederholt das Experiment den nächsten Tag mit gleichem Erfolge, in hartnäckigen Fällen noch einige Mal — dann wird es aber, besonders bei weiblichen Borgern, nicht mehr nöthig sein.

(Durch die Zeitung!) Fräulein G. . . war eine Schauspielerin, der es nicht gelingen wollte, aus dem kleinen Rollen herauszukommen. Sie quälte sich recht und schickte und sah, ohne Engagement, trotzdem aber nicht vorübergehenden

Zukunft entgegen. Da las sie — die Sache ist jetzt zwei Jahre her — in der Zeitung eines Heiratshannonce erotischer Herkunft. Der Bräutigam sah weit über Land und Meer in St. Petersburg als Hotelbesitzer zu erlernen und sprachte schleunigst eine Lebensgefährtin. Den Bedingungen entsprechend, sendete, wie die „Nat.-Ztg.“ erfährt, Fräulein G. ihr Bild hinüber und mochte längst den Hotelbesitzer und die Heirathsanzeige vergessen haben, als ihr eines schönen Tages der Postbote einen beschwerten Brief und die Ueberfahrtskarte nebst dem übrigen Reiseeffekten überbrachte. Ohne langes Besinnen trat sie. Und jetzt liegt in der That ihren Freundinnen ihre eigene Photographie vor, während sie in den Armen einen kleinen Deutsch-Siamesen schaukelt.

Eine Szene des Schreckens fand am vergangenen Sonntag im Zirkus Salamowsky in Moskau statt. Der Vorfall hat auch für Berlin ein gewisses Interesse. Die Aussicht, ein Pferd auf dem Seile gehen zu sehen, hatte an diesem Abend ein so zahlreiches Publikum dahin gelockt, daß der rechte Raum bis auf den letzten Platz gefüllt war. Das Publikum erwartete den Beginn der versprochenen Produktion mit schmerzlicher Ungeduld. Endlich erschien der vierfüßige Akrobat — derselbe, welcher nach dem von dem artistischen Leiter der Berliner Reichshallen, Forté, veröffentlichten Programm sich im Laufe dieses Winters auch in Berlin produziren soll — und wurde vom Direktor Salamowsky eine Treppe hinauf auf eine 30 Fuß hohe Plattform geführt, auf welcher ein etwa 3 Zoll dickes Seil, auf dem ein schmales Brett befestigt war, quer durch den Zirkus auf eine ähnliche Plattform führte. Zur Sicherheit hatte man unter dem Seile ein starkes Netz ausgespannt und das Pferd an einem breiten Gurt befestigt, von dem aus ein Seil durch eine an der Decke des Zirkus befindliche Rolle lief und das an seinem unteren Ende von mehreren Personen gehalten wurde. Am Vormittage auf der Probe soll „Blondin“ seine Sache noch sehr gut gemacht haben; am Abend aber trat er schon beim ersten Schritte, den er auf dem Seile machte, mit dem Hinterfuß ein und stürzte, da der Gurt platzte, 20 Fuß hoch hinab auf das Netz, das durch die Gewalt des Sturzes samt den es stützenden Eisenstangen und den Mänteln, welche diese hielten, niedergerissen wurde! Es ist unmöglich, die aufregende Szene zu beschreiben, welche nun folgte! Viele Damen sanken in Ohnmacht, andere erlitten völlig verßört dem Ausgange zu, wo bald ein großes Getöse von Flüchtenden entstand, zwischen wurde geschrien, geprüffelt, geschimpft — kurz, es war ein Höllenlärm und es hing an einem Haare, daß diese Panik nicht die schrecklichsten Folgen nach sich zog. Inzwischen hatte man das Pferd aus dem Netze befreit und Direktor Salamowsky führte das arme Geschöpf zum zweiten Male auf die Plattform, trotzdem fast das ganze Publikum dagegen protestirte. Das Pferd war jedoch vernünftiger als sein Herr und Meißer, es weigerte sich entschieden, das Seil noch einmal zu betreten, und der Direktor mußte es endlich wieder die Treppe hinunterführen, das Publikum aber athmete erleichtert auf, dem Anblick einer Dressur entgehen zu sein, welche hart an Thierquälerei grenzt!

Verantwortlicher Redakteur: B. Sievers in Stettin.

### Telegraphische Depeschen.

Karlruhe, 12. November. Se. I. Hohheit der Großherzog begab sich heute Vormittag 11 1/2 Uhr nach vorangegangenen Gottesdienst in der Schloßkirche unter dem Gelächte sämtlicher Glieder zur feierlichen Eröffnung des Landtages nach dem Ständehaus, wofür eine Kompanie des Leib-Grenadier-Regiments Nr. 109 mit der Fahne und Musik aufgestellt war. Die vom Großherzog verlesene Thronrede gedenkt der Vermählung des Großherzogthums und des Besuchs Sr. Majestät des Kaisers und kündigt ferner eine Reihe Vorlagen finanz-politischer, land- und forstwirtschaftlicher Art an.

Paris, 11. November. Eine Verfügung des Finanzministers ordnet die Emission von 45 Mill. Schatzbons an.

Rom, 11. November. Ueber bevorstehende Aenderungen der Besetzung verschiedener Postämter erfährt die „Italia“, Grevy für Konstantinopel, Loria für Petersburg, Martini für London in Aussicht genommen.

Petersburg 12. November. Ein Befehl des Kriegeministers vom 21. Oktober d. St. ordnet an, daß der Bestand an Offizieren der Infanterie Regimenter, welche im Wilnaer, Dneprer, Kiower Militärbezirk garnisoniren, sowie mehrerer Infanterieregimenter des Warschauer Militärbezirks vom 1. Januar 1886 um je zwei resp. einem Offizier vergrößert werde.

Petersburg, 12. November. Das „Journal de St. Petersburg“ sagt anlässlich der Banquetrede des Lord Salisbury in Guildhall, die Auslassungen des englischen Premier in Betreff Afghanistan würden in Rußland sympathisch aufgenommen werden. Es sei aufrichtig zu wünschen, daß in der thatsächlichen Anwendung der Worte Beaconsfield's, daß in Asien für England und Rußland Raum sei, Lord Salisbury Vertrauen und guten Willen zeige, was den Worten erst den rechten Werth geben würde. Leider habe die thatsächliche Anwendung manchmal bei Beaconsfield gefehlt. Auf die telegraphisch gemachten Bemerkungen Salisbury's betreffs der Konferenz wird, als Journal zurückkommen, wenn der Berliner Rede vorliegt.